

Beitragsordnung

des Wassersportvereins Schermbeck e.V

gültig ab 01.01.2025

§ 1

Beiträge und Entgelte werden in Ausführung des § 9 der Satzung nur nach der folgenden Beitragsordnung erhoben.

§2

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen (Erwachsene ab 18 Jahre) beträgt **monatlich 15,- €**
- (2) Für Kinder und Jugendliche (ab 4 Jahre), Schüler und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, Schwerbeschädigte ab GdB 50 und Erwerbslose beträgt der Mitgliedsbeitrag **monatlich 7,50 €**. Der entsprechende Nachweis für Einzelpersonen über 18 Jahre ist mit dem Eintritt und jährlich bis zum 15. Januar zu erbringen. Kleinkinder unter 4 Jahre sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (3) Für Familien bzw. Haushalte (max. zwei Erwachsene und deren Kinder unter 18 Jahre mit gleichem Wohnsitz) beträgt der Mitgliedsbeitrag **monatlich 25,50 €**.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt **90,-€ pro Jahr** und wird mit Eintritt bzw. immer zum 01. Januar fällig.
- (5) Die einmalige **Anmeldegebühr** pro Anmeldevorgang beträgt **30,- €** (Einzelperson) bzw. **50,- €** (Familie).
- (6) Die Mitglieder der Sportgruppen zahlen für die **Nutzung des Hallenbades inklusive der besonderen Übungsstunden** folgende monatlichen Mitgliedsbeiträge.

Erwachsene (ab 18 Jahre):	19,- €
Kinder und Jugendliche (ab 4 Jahre):	11,50 €
Familien bzw. Haushalte:	31,50 €
- (7) Für Wettkampfteilnehmer fallen gesonderte Gebühren an, die selbst zu tragen sind.
- (8) Erfolgt die Aufnahme in den Wassersportverein nach dem 15. eines Monats, so wird der Beitrag erst ab dem Folgemonat erhoben.
- (9) Die Kosten für Rücklastschriften und Fehlbuchungen trägt der Verursacher und werden **pauschal mit 15,-€** berechnet. Der Verein ist berechtigt, den entsprechenden Betrag einzuziehen.
- (10) Bei Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, kann der Beitrag vom ursprünglich angegebenen Konto (z. B. Konto für Familienbeitrag bei Aufnahme) bis auf Widerruf eingezogen werden.
- (11) Die Beiträge werden **halbjährlich** im Voraus durch Lastschrift eingezogen. Eine Einzugsermächtigung zugunsten des Wassersportvereins muss erteilt werden.
- (12) Bei **Rechnungswunsch** und somit Überweisungen der Mitgliedsbeiträge werden **zusätzlich 15,-€ Bearbeitungsgebühren pro Jahr** erhoben.

§3

Der Mitgliedsausweis ist eine Codekarte und berechtigt zum freien Eintritt in das Hallenbad. Der Missbrauch der Codekarte kann zum Ausschluss aus dem Verein führen. Der Mitgliedsausweis ist Vereinseigentum und muss nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückgegeben werden. Bei Verlust oder Beschädigung des Ausweises werden Kosten von 10,-€ erhoben.

§4

Die Gebühren für die Nutzung des Hallenbades durch Mieter werden in einem gesonderten Nutzungsvertrag festgelegt. Das Entgelt für andere Vereine und Nutzungen wird vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

§5

Die Beitragsordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 24.10.2024 beschlossen.